

Gemeindeamt Fußach Baumgarten 2 6972 Fußach

buchhaltung@fussach.at Tel. +43 (0) 5578 / 75716

FÖRDERANTRAG Studienbeihilfe

⊒ ZMR

Dem ausgefüllten Antrag ist beizulegen:

- Studienbestätigung einer ordentlichen Fachhochschule, Hochschule (inkl. Pädagogische Hochschule) oder Universität im In- oder Ausland (bei Erstantrag notwendig)
- · Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe
- Erfolgsnachweis über die beantragten Studiensemester (1 Jahr = 2 Semester) o. 1 Studiensemester (Start des Lehrgangs mit Sommersemester)
- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
- Bankbestätigung (oder Kopie Bankomatkarte)

Die Studienbeihilfe für Studierende ist grundsätzlich bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres bzw. analog der Familienbeihilfenauszahlung möglich und erfolgt aufgrund Ihres Antrages und Zusage der Gemeinde Fußach auf Basis der Förderrichtlinie der Gemeinde Fußach. Unterstützt werden Studierende einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule im In- und Ausland mit Hauptwohnsitz in Fußach mindestens seit 01. Oktober des Vorjahres.

Mit Einbringen des unterfertigten Förderansuchens wird erklärt, die gegenständliche Förderrichtlinie zu kennen und diese als Grundlage zur Gewährung der Förderung zu akzeptieren. Ein Rechtsanspruch auf den gegenständlichen Zuschuss kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden.

Gemäß Art. 12 ff DSGVO werden Ihre personenbezogenen Daten von der Gemeinde Fußach – entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen – verarbeitet.

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und dass das Bankkonto auf den Namen des Antragstellers lautet (Falschangaben sind strafbar).

Ort, Datum	Unterschrift Förderungswerber:in

Bitte reichen Sie das Förderansuchen samt Anlagen unter folgender Mailadresse ein: gemeindeamt@fussach.at